



# POST AKTUELL

Fraktion Sozialdemokratischer  
GewerkschafterInnen im Zentralausschuss

## Versetzungsschutz - Klarstellung

LIEBE KOLLEGINNEN!  
LIEBE KOLLEGEN!

Zum politisch beschlossenen Stabilitätspaket sind seit Freitag die entsprechenden Gesetzesentwürfe in Begutachtung. Auf Grund der unzähligen Medienberichte hinsichtlich der beabsichtigten Lockerung des Versetzungsschutzes bei BeamtInnen kontaktierten uns heute viele verunsicherte Kolleginnen und Kollegen. Wir erlauben uns daher eine Erstbeurteilung des Gesetzesentwurfes vorzunehmen und halten dazu fest:



Alle Veränderungen im §38 BDG, der die Versetzungen von BeamtInnen regelt, sind für uns PostbeamtInnen kaum bis gar nicht relevant. Der Gesetzgeber will die Mobilität der BeamtInnen zwischen den verschiedenen Ressorts und Ministerien forcieren. Er garantiert aber auch, dass dies nur auf gleichwertige oder höherwertige Arbeitsplätzen von Amts wegen erfolgen darf. Die in den Medien angesprochenen eventuell geringen Verluste betreffen nur in kleinen Bereichen allfällige Zulagen.

Alle anderen medial kolportierten Verschlechterungen wie Wegfall eines Biennalsprunges und die Einführung eines Arbeitsplatzsicherungsbeitrages für Beamte sind gesetzlich nirgends mehr vorgesehen.

Auch die raschere Einführung des verschlechternden Pensionskontos (lebenslange Durchrechnung) ab 2014 konnte für BeamtInnen ab den Jahrgängen 1976 hinausgeschoben werden, weil die damit verbundenen Kürzungen nicht gerecht gewesen wären. Die Zusammenführung der beiden Pensionsysteme (ASVG und Beamte) wird daher wie 2005 vereinbart in kleinen Schritten erfolgen.

Die seinerzeit zugesagte Pensionskasse bleibt auf unserer Forderungsliste an den Postvorstand und wird auch rechtlich bereits bei Gericht eingefordert.

Lediglich der Zugang zur Korridorpension wird zwischen 2013 bis 2016 insofern verändert, dass man anstatt 37,5 nun 40 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit benötigt. Die Hacklerregelung bleibt jedoch unverändert.

Nähere und umfangreichere Erläuterungen werden wir nach endgültiger Beschlussfassung dieses Gesetzesentwurfes im Parlament – wahrscheinlich im März – in einer weiteren Ausgabe von FSG Post Aktuell veröffentlichen.

Mit besten Grüßen

Helmut Köstinger  
Vorsitzender des Zentralausschusses und der FSG

